Antragssteller:
SPD-Fraktion

Florstadt, den 09.11.2026

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.11.2026	beschließend

Drucksache Nr.: AT-2026-0048

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion: Akteneinsicht Kita Sonnenschein jetzt durchführen und weiteren Stillstand beenden

I. Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der bestehende Akteneinsichtsauftrag „Kita Sonnenschein" ist unverzüglich umzusetzen. Der damit beauftragte Sozialausschuss nimmt seine Prüftätigkeit zum Vorgang Kita Sonnenschein ohne weitere Verzögerung auf.
2. Der Ausschussvorsitzende Tobias Hirsch wird beauftragt, innerhalb von sieben Kalendertagen nach Beschlussfassung zu einer Sitzung einzuladen, die spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen stattzufinden hat. Gegenstand sind die Festlegung verbindlicher Einsichtstermine, die Durchführung der Akteneinsicht und die Behandlung des offenen Befangenheitsantrags. Die geltenden Ladungsfristen sind einzuhalten.
3. Die tatsächliche Akteneinsicht beginnt spätestens innerhalb von 21 Kalendertagen nach Beschlussfassung. Der Magistrat stellt die vom bestehenden Prüfauftrag erfassten, rechtlich zugänglichen Unterlagen bereit und gewährleistet die organisatorische Durchführung.
4. Eventuelle rechtliche Einschränkungen, die den Beginn der Akteneinsicht oder den vorgegebenen Zeitplan beeinträchtigen, sind innerhalb von sieben Kalendertagen schriftlich zu begründen (an die Ausschussmitglieder und die Fraktionsvorsitzenden): mit Benennung der betroffenen Unterlagen, der konkreten Rechtsgrundlage und der Prüfung einer teilweise möglichen Einsicht. Die herangezogenen schriftlichen Rechtsauskünfte sind den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich zu machen. Der pauschale Verweis auf ein laufendes Gerichtsverfahren genügt nicht. Streitige Einzelunterlagen dürfen die Einsicht in rechtlich zugängliche Aktenbestandteile nicht aufhalten.
5. Über den Stand der Umsetzung ist in jeder zukünftigen Stadtverordnetenversammlung öffentlich zu berichten. Verantwortlich hierfür ist der Ausschussvorsitzende. Jede Fristüberschreitung ist unverzüglich zu begründen und mit einem verbindlichen Ersatztermin zu versehen.

II. Begründung:
Die Stadtverordnetenversammlung hat die Akteneinsicht zum Vorgang Kita Sonnenschein beauftragt.

Trotzdem wird sie weiterhin nicht durchgeführt. Auch am 14. Oktober wurde eine Behandlung unter Hinweis auf ein laufendes arbeitsgerichtliches Verfahren abgelehnt. Eine konkrete schriftliche Begründung für die vollständige Aussetzung liegt der SPD-Fraktion bislang nicht vor. Ein beschlossener Kontrollauftrag darf nicht durch fortgesetzte Nichtbehandlung ins Leere laufen.

Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung verbindliche Vorgaben zur Umsetzung machen. Die SPD-Fraktion verlangt eine sachliche Prüfung bereits getroffener Entscheidungen im bestehenden Auftragsumfang. Datenschutz und gesetzliche Grenzen sind einzuhalten. Wer daraus Hindernisse ableitet, muss sie konkret benennen und begründen. Die betroffenen Menschen und die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass ihre gewählten Vertreter Verantwortung übernehmen und Aufklärung ernsthaft betreiben. Wir wollen Akteneinsicht mit einem festen Beginn. Weiteres Vertrösten akzeptieren wir nicht.

Anlage(n):
1 2026-31 SPD Antrag Akteneinsicht Kita Sonnenschein